

Frau Deitenbach spricht die vom Eigenverwalter des Krankenhauses in der letzten Ratssitzung angesprochene Möglichkeit an, dass bei einer Abwicklung des Krankenhauses zuerst Fördermittel in Höhe von rund 10. Mio. Euro an das Land zu zahlen seien. Sie fragt, ob dies auf die Gemeinde zurückfalle.

Ohne dass dies genau juristisch geprüft worden sei, erklärt der Bürgermeister, dass diesbezügliche Forderungen an den Rechtsnachfolger zu richten seien, da die Gemeinde nicht Gesellschafter der Krankenhaus GmbH sei.

Herr Sterzenbach ergänzt dies vorbehaltlich einer genaueren Prüfung. Sofern Fördernehmer die St. Franziskus-Krankenhaus GmbH gewesen sei, richteten sich Rückforderungen auch an deren Rechtsnachfolger. Dies sei nicht die Gemeinde Eitorf.